

INFO **KOMPAKT!**

Schnittholz • Konstruktionsvollholz • Brettschichtholz

Normung

Konstruktiver Holzbau

Bauschnittholz

Ende der Koexistenzphase. Ab 1.1.2012 ist für Bauschnittholz die CE-Kennzeichnung anzuwenden. Damit hat das Ü-Zeichen in diesem Bereich und in dieser Form endgültig ausgedient.

Trocken währt am Längsten

Eine zentrale Forderung der alten, wie auch der aktuellen DIN 68800-2 ist es, konstruktiven Holzschutz dem chemischen Holzschutz vorzuziehen. Teil 2 der DIN 68800 wird also auch in Zukunft der wichtigste Normenteil für Planer und Ausführende bleiben.

Holzschutz nach Norm

Die wichtigsten Änderungen der DIN 68800. Für technisch getrocknetes Holz und konstruktive Holzbaustoffe bleibt chemischer Holzschutz entbehrlich.

Foto: ante

Holz-Hahn GmbH
Holzhandel
Groß- u. Einzelhandel
Albertschacht 3
01705 Freital OT Wurgwitz

Tel. 03 51/65 03 58 0
Fax 03 51/65 02 93 4
info@holzhandel-hahn.de

www.holzhandel-hahn.de





Bauschnittholz ist seit dem 01.01.2012 mit dem CE-Kennzeichen zu versehen. (Foto: ante)

EN 14081 – Kennzeichnung von Bauschnittholz

CE-Kennzeichnung und Ü-Zeichen auf Bauholz

Gemäß Beschluss des „Ständiger Ausschuss für Bauwesen der Europäischen Kommission“ ist in Deutschland seit dem 1.1.2012 für Bauschnittholz die CE-Kennzeichnung anzuwenden. Damit hat das Ü-Zeichen in diesem Bereich und in dieser Form endgültig ausgedient. Einige Betriebe hatten bereits in den letzten Jahren die Zertifizierung erlangt, um auch im europäischen Ausland CE-gekennzeichnetes Bauschnittholz absetzen zu können.

Geltungsbereich

Bauholz nach DIN EN 14081 ist in Deutschland mit CE-Zeichen einsetzbar. Für die Verwendbarkeit eines Bauprodukts ist die Bauregelliste maßgeblich, außerdem muss die technische Regel in den Listen der technischen Baubestimmungen der Bundesländer gelistet sein. Demnach ist Bauholz nach DIN EN 14081 einsetzbar. Ein Ü-Zeichen ist somit nicht mehr erforderlich.

Ausgenommen sind Bauprodukte, die über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung verfügen, wenn in dieser ausdrücklich definiert ist, dass das hierfür verwendbare Holz der DIN 4074 entsprechen muss.

In der EN 14081-1 sind genaue Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) festgelegt. Zu den in diesem Zusammenhang stehenden Prüfungen zählen bspw. die der Festigkeit, Elastizitätsmoduli und natürliche Dauerhaftigkeit, Schutzbehandlung sowie Brandverhalten.

Auch Bauholz, das für untergeordnete Zwecke eingesetzt wird (nicht tragend), muss nicht CE-zertifiziert und gekennzeichnet sein, so wie bisher für diesen Fall auch kein Ü-Zeichen benötigt wurde.

Keilgezinktes Vollholz – und damit auch KVH (Konstruktionsvollholz) – ist von der CE-Kennzeichnung ebenfalls (noch) nicht betroffen. Die für ein europäisch einheitliches Prüfverfahren notwendige Norm gibt es gegenwärtig nur im Entwurf (DIN EN 15497). Wann die endgültige Fassung erscheinen wird, steht zurzeit nicht fest. Solange diese EN 15497 nicht veröffentlicht und gültig ist, wird KVH, wie bisher, mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet.

Sortierung von Bauschnittholz

Eine Schlüsselrolle beim Konformitätsnachweis gemäß EN 14081-1 kommt der Festigkeitssortierung (visuell oder maschinell) zu. Für die Sortierung des Bauschnittholzes ergeben sich durch den Wechsel vom Ü-Zeichen auf das CE-Kennzeichen keine wesentlichen Änderungen.

Grundlage für die CE-Kennzeichnung ist DIN EN 14081, die wiederum über EN 1912 zur Sortierung auf DIN 4074 zurückgreift.

Änderungen

DIN EN 14081 ist die grundlegende Norm zur Anwendung der CE-Kennzeichnung auf Bauholz für tragende Zwecke gem. DIN 1952. Die Änderungen, die sich mit der Einführung des CE-Zeichens für Bauschnitthölzer ergeben, hat der Gesamtverband Deutscher Holzhandel (GDH) in den Punkten 1-5, wie folgt zusammengefasst:

1. **Kanthölzer, Balken, nicht keilgezinktes KVH, hochkant sortierte/ hochkant eingesetzte Bohlen.** Das festigkeitssortierte Holz ist einzeln/ jedes einzelne Stück mit „CE“ zu kennzeichnen.
2. **Bauholz-Liste**
Auch Listenbauholz (objektbezogen erzeugtes Bauholz) ist mit „CE“ zu kennzeichnen. Bei einer Bauholzliste mit Stücken nur einer Sortierklasse, z. B. S 10, reicht die einmalige Kennzeichnung (Kennzeichnung einer Verpackungseinheit - Verfahren B) aus [...].
3. **Dachlatten/Latten DIN 4074 sortiert**
In Abstimmung mit seinem fremdüberwachenden Prüfinstitut kann der Hersteller auch Latten CE- und mit einer Festigkeitsklasse kennzeichnen. Nach Informationen des Verbandes der Deutschen Säge- und Holzindustrie e.V. (VDS) hat man sich mit dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBT) und dem Zimmererhandwerk darauf verständigt, dass Dachlatten in der Regel – soweit sie nicht zur Aussteifung eingesetzt werden – kein CE-Zeichen benötigen, aber weiterhin nach DIN 4074 sortiert werden müssen. [...] (Anm.: Demnach bleibt es bei der bisherigen Lattensortierung und Lattenkennzeichnung – ohne das Ü-Zeichen – d. h. mindestens eine Latte im Bündel muss wie folgt gekennzeichnet sein: „Dachlatte/Latte DIN 4074-1 S 10 bzw. S 13, Holzart, Angabe des Herstellers oder nachvollziehbarer Herstellercode“ und zusätzlich sind



Bewährte, nach außen diffusionsoffenen konstruierte Bauteile erfüllen die Forderungen der Norm nach Rück-trocknungskapazitäten für den Fall un-planmäßiger Feuchte im Querschnitt. Diese nachweisfreien Konstruktionen (GK 0) sind zukünftig im Anhang der neuen DIN 68800 aufgeführt.

Für neue, dort nicht gelistete Bauteile ist ein Nachweis zu führen und eine Trocknungsreserve von $\geq 250 \text{ g/m}^2$ einzuhalten.

Trocken währt am Längsten

Die neue DIN 68800

alle Latten im Bündel an der Stirnseite rot (für S 10) – und blau für S 13-Latten zu kennzeichnen.

4. Bretter und Bohlen – flachkant-sortiert

Derzeit ist offen, ob Bretter und Bohlen CE-gekennzeichnet werden können. In einer koordinierenden Ausschusssitzung (Ende Januar/ Anfang Februar), [...], soll die Problematik besprochen werden.

5. Gerüstdielen

Für Gerüstdielen gelten unverändert die speziellen Regelungen der DIN 4420-1. Sie sind weiterhin mit „Ü“ zu kennzeichnen.

Im Oktober 2011 erschien der 1. Teil der neuen DIN 68800, es folgten die Teile 2-4 im Februar 2012. Eine zentrale Forderung der alten, wie auch der aktuellen DIN 68800-2 ist, das baulicher (konstruktiver) Holzschutz bei der Planung und Ausführung stets zu berücksichtigen ist und das Ausführungen ohne chemischen Holzschutz zu bevorzugen sind. Teil 2 der DIN 68800 wird deshalb auch in Zukunft der wichtigste Normenteil für Planer und Ausführende bleiben.

Die Grundsätze baulichen Holzschutzes sind:

- Wasser möglichst vom Holz fernzuhalten,
- ein schnelles Abfließen von Wasser zu gewährleisten und
- durch Luftumspülung die Abtrocknung betroffener Bereiche zu ermöglichen

Änderungen der neuen DIN 68800

Der Begriff „Gebrauchsklasse“ aus der europäischen DIN EN 335-1 ersetzt den bisherigen Begriff „Gefahrenklasse“ (beide abgekürzt „GK“) der DIN 68800-3.

Die in der DIN EN 335-1 festgelegten Gebrauchsklassen für Holz und Holzprodukte beschreiben unterschiedliche Gebrauchsbedingungen und die sich daraus ergebenden Anforderungen an evtl. anzuwendende Holzschutzmittel. Nur in Deutschland wird es übrigens weiterhin eine GK 0 geben, bei der eine Gefährdung der Funktionsfähigkeit weder durch Insekten noch durch Pilze vorliegt und gar kein chemischer Holzschutz erforderlich ist.

Anhänglich

Im Anhang A der neuen DIN 68800-2 wird eine Vielzahl nachweisfreier Konstruktionen dargestellt, die den Anforderungen der GK 0 genügen. Neben bewährten Konstruktionen sind auch einige neue Varianten hinzugekommen, die bedenkenlos „nachgebaut“ werden können. Zu den neu aufgenommenen Konstruktionen gehören bspw. Holzbodenplatten über Kellerräumen, geschlossenen Kellern und Kriechkellern sowie Deckenkonstruktionen über Außenluft (bspw. Durchfahrten).

Übersicht zur Zeit gültiger Produktregeln für den Holzbau

Im Zuge der verbindlichen Einführung zahlreicher Teile des EC5 sowie der Umsetzung der Muster- bzw. Länderlisten der technischen Baubestimmungen (MLTB und LTB), ist in den meisten Bundesländern die Situation entstanden, dass für einige Holzbauwerkstoffe eine formaljuristisch eindeutige und durchgängige Regelung des Einsatzes als tragende Bauteile nicht ohne Weiteres möglich ist. Dazu zählen Vollholz, Keilgezinktes KVH, Balkenschichtholz (Duo-/Triobalken), BS-Holz und Brettsperrholz (Ausnahmen: Hessen und Bayern haben die Koexistenzphase zwischen DIN 1052:2008 und DIN EN 1995-1-1:2010 bis 31.12.2013 verlängert).

Die Studiengemeinschaft Holzleimbau e.V. und die Überwachungsgemeinschaft Konstruktionsvollholz e.V. haben ein Merkblatt veröffentlicht, das die Anwendbarkeit der o. a. Holzprodukte bei Tragwerksplanung nach EC5 beschreibt und bei Abweichungen von den Vorgaben der Bauregelliste (BRL) und der LTB auf die Notwendigkeit bau- und zivilrechtlicher Abstimmung hinweist.

Download unter >>www.brettschichtholz.de<<



Wetterschutz: Für belüftete Vorhangfassaden wird (übereinstimmend mit DIN 18516) eine durchgehende Belüftungsebene ≥ 20 mm sowie Zu- und Abluftöffnungen von ≥ 50 cm²/ lfdm Wandlänge gefordert. Ausnahmen: Vorhangfassaden mit Kleinformaten, die aufgrund ihrer Kleinteiligkeit einen großen Fugenanteil haben. Wenn auf die Wandaußenseite (bzw. Dämmung) eine Wasser ableitende Schicht aufgebracht wird ($s_d \leq 0,3$ m) darf auf Be- und Entlüftung verzichtet werden.

	HOLZ-HAHN GmbH Holzhandel
Albertschacht 3 · 01705 Freital OT Wurgwitz Telefon: 0351/650 35 80 · 650 35 81 · Telefax: 0351/650 29 34 www.holzhandel-hahn.de	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bauholz ✓ Konstruktionsvollholz ✓ Hobelware ✓ Schalungsmaterial ✓ Gartenholz ✓ farblose Imprägnierung ✓ indiv. Holz- und Plattenzuschnitte 	

Holzschutz nach Norm

Die wichtigsten Änderungen der DIN 68800

Einbaufeuchte max. 20%

Nach der neuen DIN 68800 ist es nicht mehr zulässig, halbtrockenes oder frisches Bauholz zu verbauen. DIN 68800 schließt insofern zu den Sortiernormen DIN 4074 und DIN 68365, zur DIN 1052 und zur VOB ATV DIN 18334 auf, die ebenfalls eine max. Einbaufeuchte von 20% fordern (bzw. die Sortierkriterien auf diese mittlere Einbaufeuchte beziehen). Unter bestimmten Bedingungen sind nach DIN 68800 „neu“ geringere Einbaufeuchten vorgeschrieben.

Technisch getrocknetes Holz und konstruktive Holzwerkstoffe können, wenn bauliche Maßnahmen nach DIN 68800 dafür sorgen, dass sie trocken bleiben, der GK 0 zugeordnet werden. Ein chemischer Holzschutz ist somit entbehrlich.

Selbstverständlich bietet auch die aktuelle DIN 68800 weiterhin die Möglichkeit, auf chemischen Holzschutz zu verzichten, indem resistente Holzarten verwendet werden. DIN 68800 nimmt Bezug auf DIN 350-2 mit ca. 130 Holzarten, die auch in tragenden Bauteilen für GK 2 bis GK 4 ohne chemischen Holzschutz verwendet werden dürfen, wenn deren natürliche, Dauerhaftigkeit ausreicht.

Trocknungsreserve

Um bei beidseitig geschlossenen Bauteilen eine schnelle Rücktrocknung beim Auftreten unzulässiger Feuchte zu gewährleisten, fordert DIN 68800 eine Trocknungsreserve.

Unzulässige Feuchte kann durch Diffusion oder Konvektion entstehen, bspw. durch Witterungseinflüsse während der Bauphase oder durch den Eintrag von Baufeuchte in die Konstruktion. Nach außen hin diffusionsoffen konstruierte Bauteilquerschnitte erfüllen diese Anforderung, wenn gemäß der Norm, die äußere Abdeckung eine diffusionsäquivalente Luftschichtdicke von $s_d \leq 0,3$ m aufweist.

Grundsätzliche und besondere Maßnahmen

Bauliche Maßnahmen zum Holzschutz, die eine Einordnung in die GK 0 ermöglichen, sind aus der DIN 68800-2 bekannt und stellen den allgemein anerkannten Stand der Technik dar. Die neue Holzschutznorm unterscheidet zwischen „grundsätzlichen“ und „besonderen“ baulichen Maßnahmen. Grundsätzliche Maßnahmen sind Randbedingungen, die als konstruktiver Regelfall zu sehen und immer zu erfüllen sind. Viele bisher als „besondere Maßnahmen“ der „alten“ Norm

geführten Voraussetzungen sind nach „neuer“ Norm grundsätzlich (immer) einzuhalten. Die besonderen Maßnahmen sind nur noch für Anwendungen in kritischeren Einbausituationen vorgesehen, bei denen auf chemische Holzschutzmittel verzichtet werden soll.

Spritzwasserschutz

Neu in der DIN 68800 werden in Anhang A zukünftig auch Detailpunkte zur fachgerechten Sockelausbildung aufgeführt:

- Der Abstand bewitterter Holzbauteile zur OK Gelände soll generell ≥ 30 cm betragen.
- Durch besondere Maßnahmen zur Spritzwasserreduzierung (bspw. Kiesschüttung) darf dieser Abstand auf 15 cm reduziert werden.
- Durch besondere Maßnahmen lässt sich die Lage der Schwellenunterkante bis auf 5 cm über der anstehenden Geländeoberkante reduzieren.
- Eine andere Möglichkeit besteht in der Ausführung von Dachüberständen (Winkel $\leq 60^\circ$ gegen die Horizontale) zum Schutz des Sockels.

Chemischer Holzschutz

DIN 68800 fordert eine Kennzeichnung des schutzbehandelten verbauten Holzes an einer sichtbar bleibenden Stelle. Dies bedeutet, dass der Zimmermann z. B. bei jedem mit Schutzmittel verbauten Dachstuhl ein Schild anbringen muss. (Teil 3 gibt im Abschnitt 7.4 an, welche Daten ein Schild enthalten soll.)

Wir bedanken uns für die Unterstützung bei Ante Holz



Impressum:

Herausgeber: HolzLand GmbH, Düsseldorf ante-holz GmbH, Bromskirchen-Somplar	Redaktion: Technische Medien, Christian Meyer	Layout und Druck: HolzLand GmbH
---	---	---

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung!

Die Gültigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Aussagen ist eigenverantwortlich vom Anwender zu überprüfen. Für irrtümlich falsche Angaben wird keine Haftung übernommen.